

# Kollege Benjamin Ruß droht Berufsverbot an bayerischen Universitäten



Foto: IMAGO / Klaus Rose

**Wer den Kapitalismus kritisiert, hat an der Technischen Universität München (TUM) nichts zu suchen. So argumentiert zumindest die Personalabteilung der Eliteuniversität, die sich in einem Anstellungsverfahren die Positionen des bayerischen Verfassungsschutzes zu eigen macht. Ist das noch die politische Unabhängigkeit der Wissenschaft?**

Im Rahmen eines Anstellungsverfahrens 2022 wurde dem ver.di-Kollegen und TUM-Absolventen Benjamin Ruß seine Systemkritik zum Verhängnis. Der TUM-Lehrstuhl für Kartographie und visuelle Analytik hatte sich für ihn als Angestellten entschieden. Nach dem Einreichen der notwendigen Unterlagen bei der Personalabteilung, u. a. mit dem in Bayern üblichen Fragebogen zur Mitgliedschaft in sogenannten »extremistischen Organisationen«, folgte die Prüfung auf Verfassungstreue. Dazu gehörte auch eine Anfrage zur Person beim bayerischen Verfassungsschutz. So weit, so normal und Teil des tariflich festgelegten Vorgehens bei Neueinstellungen in öffentlichen Einrichtungen in Bayern. Zwei Monate später forderte die Personalabteilung in Absprache mit dem Verfassungsschutz den Kollegen zu einer

Stellungnahme in sechs Punkten auf.

Vorgeworfen werden ihm Umsturzabsichten, Gewaltorientierung und die Ablehnung des Kapitalismus. Es befanden sich unter den Vorhaltungen Zitate aus veröffentlichten Texten und Beobachtungen bei politischen Veranstaltungen. Besonders problematisch sei seine wissenschaftlich-marxistische Weltanschauung. Ruß organisierte sich daraufhin mit Unterstützung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes unter anderem die ehemalige Bundesjustizministerin und Rechtsprofessorin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin als anwaltliche Vertretung und widerlegte in einem sechsseitigen und umfassenden Schreiben sämtliche Vorwürfe.

Zusätzliche strafrechtliche Vorwürfe erwiesen sich nach Akteneinsicht durch die Anwalt\*innen als völlig haltlos und frei erfunden. Aus den Videos ging sogar eindeutig hervor, dass ihn Polizist\*innen während einer Demonstration zu Boden gestoßen und ihn am Boden liegend mit Morddrohungen und Beleidigungen bedacht hatten. Aus einem Angriff auf ein Gewerkschaftsmitglied konstruierte die TU München in Komplizenschaft mit dem bayerischen Verfassungsschutz dann seine angebliche Gewaltbereitschaft. Ziel des Rufmords: Von Ruß soll-

te ein möglichst erschreckendes und falsches Bild gezeichnet werden.

## Antimarxismus als Staatsräson

TUM-Kanzler Albert Berger antwortete Ende August 2022 auf die Stellungnahme von Ruß und lehnte seine Anstellung ab. Dabei verfälschte er bewusst Aussagen aus der Stellungnahme und stellte falsche Behauptungen ohne Beweise auf.

Diese ungeprüfte Übernahme der Argumentation des Verfassungsschutzes, der tausende Dokumente im Kontext der NSU-Morde zerstören ließ, erweckt den Eindruck, dass die staatliche Forschungseinrichtung ohne Problembewusstsein im Namen des Staates unwissenschaftlich agiert. Hier ein Zitat aus dem Schreiben: »Ihr Mandant bedient sich in der Gesamtheit seiner Äußerungen (die uns seitens Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorliegen und die verdeutlicht werden durch seine eigene Stellungnahme) klassischer Begriffe wie Faschismus, Rassismus, Kapitalismus, Polizeigewalt/-willkür, mittels derer auch die Gegnerschaft zur bestehenden Ordnung betont und begründet wird.«

Damit macht sich der TU-Kanzler die Position zu eigen, dass allein schon die Auseinandersetzung mit den im Zitat genannten gesellschaftlichen Phänomenen eine verfassungsfeindliche Einstellung einer Person erkennen lasse. Das bedeutet: Wer als TUM-Angestellter ein Problem mit Faschismus und Rassismus hat, wer den Kapitalismus nicht als historisch ewig gesetztes Ende der Geschichte versteht, ist der Verfassungsfeindlichkeit verdächtig. Wer sich darüber hinaus in Wissenschaft und Lehre mit marxistischen Thesen beschäftigt, sich deren auch als Teil des eigenen Repertoires in der Forschung bedient, gilt ebenso als verfassungsfeindlich. Dazu die Anwalt\*innen des Kollegen: »Bedeutungsvoll berücksichtigt der Bescheid vom 22.08.22 in unzulässiger Weise auch andere wichtige Entscheidungen der Rechtsprechung nicht. Das gilt zum einen für die Behauptung, »Marxismus« sei ein Hinweis auf mangelnde Verfassungstreue. Dazu hat das BVerfG bekanntlich im 25. Band seiner amtlichen Sammlung entschieden, dass Marxismus eine Weltanschauung sei, wegen der niemand benachteiligt werden dürfe (BVerfG 12.2.1969 – 1 BvR 42/69, BVerfGE 25, 230, 233, 234; deutlich auch ArbG Berlin 30.7.2009 –33 Ca 5772/09, NZA-RR 2010, 70).«

Eine weitere problematische Position ergibt sich aus dem Vorwurf an den abgewiesenen Kollegen, die »Durchsetzung einer grundlegenden Veränderung der Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln und einer substanziellen Einschränkung der Kapitalmacht« müsse als Ausdruck der Verfassungsfeindlichkeit gewertet werden. Dazu ist anzumerken: Wer, wie TUM-Kanzler Berger, eine derartige Position vertritt, greift damit auch grundlegende Positionen von Gewerkschaften und der Arbeiter\*innenbewegung an. Wer mit

derlei Argumenten eine Anstellung verhindern möchte, betreibt zugleich präventives Union-Busting.

## Hinterhältige Methoden und Gewerkschaftsfeindlichkeit

Die TU München besetzte derweil die ausgeschriebene Stelle im Juni 2022 mit einer anderen, bis dato unbekanntenen Bewerberin, ohne den Gewerkschafter davon in Kenntnis zu setzen. Diese Art der Konkurrenzverdrängung ohne Information des verdrängten Konkurrenten ist arbeitsrechtlich unzulässig. Benjamin Ruß reichte daher Ende Februar 2023 gemeinsam mit Ex-Bundesjustizministerin Prof. Däubler-Gmelin Klage gegen die TU München vor dem Münchner Arbeitsgericht ein.

In der Klageerwiderung wiederholen die Anwälte der TU München die Anschuldigungen gegenüber Ruß und sind empört darüber, dass sich der Kollege an den Personalrat und die ver.di-Betriebsgruppe wandte. Gewerkschaftliches Engagement wird hier wiederum als Aufwiegelung der Mitarbeiter\*innen gegen die Personalabteilung gewertet. Hier tritt wiederum die Methode des Union-Bustings zutage.

## Gegen Wissenschaftsfeindlichkeit an Universitäten

Die Angriffe der TU München auf Positionen der Gewerkschaften und die Angriffe auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in unserer Gesellschaft sind Teil des politischen Rechtsrucks sowie der sich entwickelnden Wissenschaftsfeindlichkeit in weiten Teilen der Bevölkerung. Diese Tendenzen müssen aus gewerkschaftlicher

und klassenkämpferischer Perspektive entschieden bekämpft werden.

Die Befragung zur Verfassungstreue an bayerischen Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen ist die Fortführung des Radikalenerlasses und gehört sofort beendet. Auf Grundlage unwissenschaftlicher Proklamationen wie der sogenannten Hufeisentheorie bildet der Fragebogen zur Verfassungstreue ein trojanisches Pferd, um die Arbeiter\*innenbewegung in all ihren Facetten zu diskriminieren und zu drangsalieren. Stattdessen braucht es an den bayerischen Universitäten eine demokratische Selbstorganisation der Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit den Studierenden und Dozent\*innen. Nicht zuletzt die Verstrickungen besonders des bayerischen Verfassungsschutzes beim Aufbau des NSU haben gezeigt, dass man sich auf die staatlichen Einrichtungen im Kampf gegen den Faschismus nicht verlassen darf. Vielmehr ist es von bedeutender Wichtigkeit, jegliche Formen der unternehmerischen Universitäten zu bekämpfen, denn die Interessen der Konzerne gelten nicht dem wissenschaftlichen Prozess, sondern der technischen Weiterentwicklung des Profits.

## Aktueller Stand

**Das Arbeitsgericht München hat einen zweiten Prozesstag angesetzt: Die Verhandlung wird am 26. Juli um 11.00 Uhr fortgesetzt. Es ist eine Kundgebung ab 10.00 Uhr vor dem Gerichtsgebäude angemeldet.**

**Die Autor\*innen sind der Redaktion bekannt.**

Der Artikel ist ein gekürzter Nachdruck des Artikels »Prozess und Kundgebung in München wegen Nichtanstellung des Kollegen B. Ruß« auf [vernetzung.org](http://vernetzung.org).

## Aktuelle Infos im Fall Luca S.: Sieben Monate Haft auf Bewährung

In der DDS 12/2023 (S. 8) berichteten wir über ein besonders brisantes Verfahren gegen einen hessischen Lehrer, der auch GEW-Mitglied ist (vgl. [gew-bayern.de/mitgliederzeitschrift-dds](http://gew-bayern.de/mitgliederzeitschrift-dds)). Zu dem Fall gibt es aktuelle Informationen des Solikomitees #LasstLucaLehren. In seiner Erklärung heißt es: »Dieses Berufsverbot richtet sich gegen uns alle. Erklärung zum Prozess gegen Luca am 31.01.2024 in Frankfurt/M.: Am 31.01.2024 wurde unser Freund, Kollege und Genosse Luca vom Frankfurter Landgericht zu 7 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Damit ist das Strafmaß im Vergleich zur ersten Instanz deutlich verschärft worden. Luca muss jetzt davon ausgehen, seine Ausbildung als Lehrer nicht zu Ende bringen zu können und de facto von einem Berufsverbot betroffen zu sein.« Die komplette Erklärung findet ihr hier: [unsere-zeit.de/dieses-berufsverbot-richtet-sich-gegen-us-alle-4788501](http://unsere-zeit.de/dieses-berufsverbot-richtet-sich-gegen-us-alle-4788501)

Auch die GEW Hessen befasst sich mit dem Fall: So beschlossen die Delegierten ihrer außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung 2023 den Dringlichkeitsantrag »Solidarität mit Luca: Kein weiteres Berufsverbot in Hessen!« Diesen findet ihr hier: [gew-hessen.de/themen/berufsverbot/details/solidaritaet-mit-luca-kein-weiteres-berufsverbot-in-hessen](http://gew-hessen.de/themen/berufsverbot/details/solidaritaet-mit-luca-kein-weiteres-berufsverbot-in-hessen). Für den Prozesstag am 31. Januar rief sie zudem zur Kundgebung vor dem Landesgericht Frankfurt auf. *dw*